



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 18. Sitzung am 11. Mai 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-37

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Auskunft

hinsichtlich aller Personen (mit vollständigem Namen und Geburtsdatum), die in den Jahren 2000 und 2001 an der Anschrift Heisenbergstraße 6, 08066 Zwickau, meldebehördlich gemeldet waren, an der sich nach den Ermittlungsergebnissen damals auch die Wohnung befand, die von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe genutzt wurde,

das im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an die Stadt Zwickau.

Der Ausschuss sagt die VS-Einstufung der übersandten Auskünfte zu und ersucht um entsprechende Übermittlung bis zum 23.05.2016.

Clemens Binninger, MdB



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 18. Sitzung am 11. Mai 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-38

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Auskunft

hinsichtlich aller Personen (mit vollständigem Namen und Geburtsdatum), die

- im Jahr 1998 an der Anschrift Limbacher Straße 96 in 09116 Chemnitz,
- in den Jahren 1999 und 2000 an der Anschrift Wolgograder Allee 76 in 09123 Chemnitz,

meldebehördlich gemeldet waren – Anschriften, an denen sich nach den Ermittlungsergebnissen damals auch Wohnungen befanden, die von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe genutzt wurden,

das im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an die Stadt Chemnitz.

Der Ausschuss sagt die VS-Einstufung der übersandten Auskünfte zu und ersucht um entsprechende Übermittlung bis zum 23.05.2016.

Clemens Binniger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 18. Sitzung am 11. Mai 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-39

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Ermittlungsakten betreffend Ralf Marschner

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über das Sächsische Staatsministerium des Inneren bei der jeweils zuständigen Polizeibehörde.

Lfd. Nr.	Vorkommnisnummer	Tatvorwurf	Tatzeitraum Beginn	Tatzeitraum Ende
1	459/07/177182	StGB §246 Unterschlagung - von Kfz	14.07.2007	20.07.2007
2	3619/07/177191	StGB §223 Körperverletzung	02.06.2007	
3	54600/02/155102	StGB §185 Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	12.06.2002	
4	56922/02/157304	StGB §263 Betrug - Sonstige weitere Betrugsarten	17.01.2002	03.04.2002
5	518/01/155102	StGB §240 Nötigung (nicht i.V.m. Straßenverkehr)	03.08.2001	
6	720/01/157300	StGB §242 Diebstahl - von sonstigen Gegenständen - in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	21.04.2001	
7	278/00/155100	StGB §303 Sachbeschädigung - sonstige - nicht an Kfz, nicht auf Straßen, Wegen, Plätzen	20.03.2000	21.03.2000
8	382/00/157100	StGB §123 Hausfriedensbruch	01.01.2000	21.03.2000
9	4197/00/155201	StGB §242 Diebstahl - von sonstigen Gegenständen - in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstattträumen	01.09.1999	07.08.2000
10	918/98/155202	StGB §123 Hausfriedensbruch	13.10.1998	
11	417/99/157450	StGB §123 Hausfriedensbruch	09.10.1998	
12	2341/98/155201	StGB §303 Sachbeschädigung - sonstige	21.05.1998	



		- nicht an Kfz, nicht auf Straßen, Wegen, Plätzen		
13	2342/98/155201	StGB §86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	21.05.1998	
14	858/97/157100	StGB §86 Verbreitung von Propagandamittel verfassungswidriger Organisationen	08.11.1997	
15	116/97/237800	StGB §123 Hausfriedensbruch	27.07.1997	
16	122/03/515120	StGB §130 Volksverhetzung	01.01.1997	20.05.2000
17	56/96/237800	StGB §86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	23.11.1996	
18	4175/96/155201	StGB §86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	25.08.1996	
19	7706/91/1	StGB §125a besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	03.10.1991	

Clemens Binninger

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 18. Sitzung am 11. Mai 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-40

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Ermittlungsakten betreffend Ralf Marschner

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über das Sächsische Staatsministerium der Justiz bei der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft.

Lfd. Nr.	Vorkommnisnummer	Tatvorwurf	Tatzeitraum Beginn	Tatzeitraum Ende
1	459/07/177182	StGB §246 Unterschlagung - von Kfz	14.07.2007	20.07.2007
2	3619/07/177191	StGB §223 Körperverletzung	02.06.2007	
3	54600/02/155102	StGB §185 Beleidigung - ohne sexuelle Grundlage	12.06.2002	
4	56922/02/157304	StGB §263 Betrug - Sonstige weitere Betrugsarten	17.01.2002	03.04.2002
5	518/01/155102	StGB §240 Nötigung (nicht i.V.m. Straßenverkehr)	03.08.2001	
6	720/01/157300	StGB §242 Diebstahl - von sonstigen Gegenständen - in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	21.04.2001	
7	278/00/155100	StGB §303 Sachbeschädigung - sonstige - nicht an Kfz, nicht auf Straßen, Wegen, Plätzen	20.03.2000	21.03.2000
8	382/00/157100	StGB §123 Hausfriedensbruch	01.01.2000	21.03.2000
9	4197/00/155201	StGB §242 Diebstahl - von sonstigen Gegenständen - in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatträumen	01.09.1999	07.08.2000
10	918/98/155202	StGB §123 Hausfriedensbruch	13.10.1998	
11	417/99/157450	StGB §123 Hausfriedensbruch	09.10.1998	
12	2341/98/155201	StGB §303 Sachbeschädigung - sonstige	21.05.1998	



		- nicht an Kfz, nicht auf Straßen, Wegen, Plätzen		
13	2342/98/155201	StGB §86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	21.05.1998	
14	858/97/157100	StGB §86 Verbreitung von Propagandamittel verfassungswidriger Organisationen	08.11.1997	
15	116/97/237800	StGB §123 Hausfriedensbruch	27.07.1997	
16	122/03/515120	StGB §130 Volksverhetzung	01.01.1997	20.05.2000
17	56/96/237800	StGB §86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	23.11.1996	
18	4175/96/155201	StGB §86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	25.08.1996	
19	7706/91/1	StGB §125a besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs	03.10.1991	

Clemens Binninger, MdB



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 18. Sitzung am 11. Mai 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss SN-41

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

Ersuchen um Benennung

derjenigen rechtsextremen Personen, rechtsmotivierten Straftäter und Straftäterinnen bzw. Gewalttäter rechts, gegen die am Stichtag 23.09.2015 ein nicht vollstreckter Haftbefehl einer hierfür zuständigen Landesbehörde vorliegt bzw. deren Namen in der Beantwortung der schriftlichen Frage mit der Arbeitsnummer 12/224 „Gegen wie viele Rechtsextreme liegen aktuell unvollstreckte Haftbefehle vor und wie viele dieser Haftbefehle beruhen auf welchen Deliktfeldern?“ dem Bundesministerium des Innern mitgeteilt wurden,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG über das Sächsische Staatsministerium der Justiz.

Beigeschlossen ist die Antwort des Bundesministeriums des Innern an Frau Abgeordnete Irene Mihalic vom 29.12.2015 auf die Frage mit der Arbeitsnummer 12/224. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz ist gebeten, die Namen der gesuchten Personen zu den jeweiligen Haftsachen des Freistaats Sachsen zu übermitteln.

Der Ausschuss sagt die VS-Einstufung der übersandten Auskünfte zu.

Clemens Binninger, MdB